

Nebenanlagen

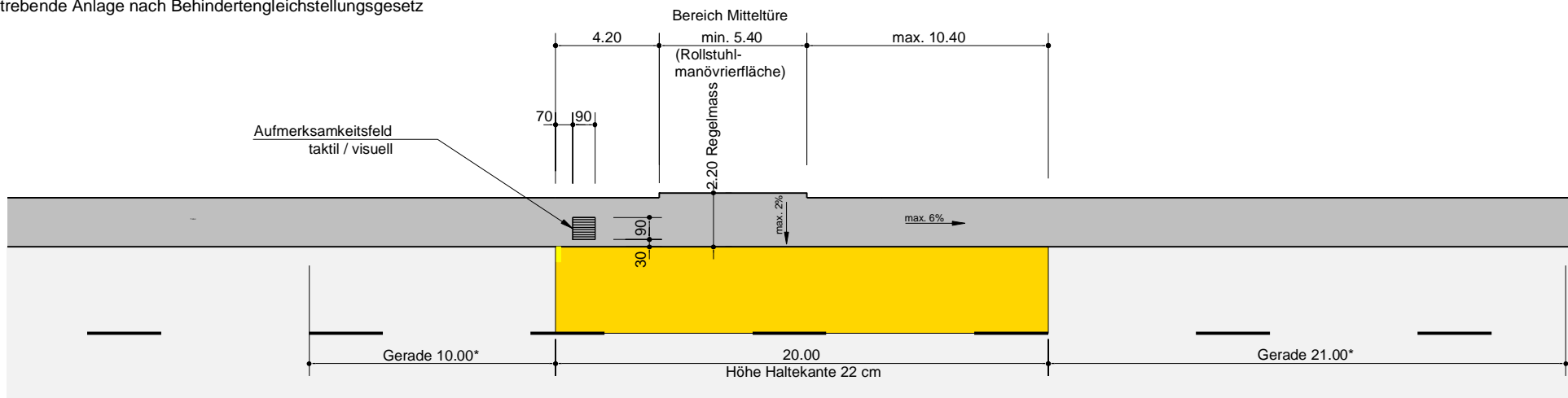
ÖV-Haltestellen

Referenz:

Bushaltestelle Höhe Haltekante 22 cm

4.20-01

anzustrebende Anlage nach Behindertengleichstellungsgesetz



* Die Längen der Geraden vor und nach der Haltestelle sind projekt- und fahrzeugspezifisch zu prüfen.

Randstein mit zweistufiger Aussparung (z.B. Zürich Bord, Kasseler Sonderbord[®] Plus oder gleichwertig)

Die Belagsart der Fahrbahnhaltestelle ist mit der Projektleitung des Tiefbauamtes Kanton Bern abzusprechen.

Bei hohem Busverkehrsaufkommen sind Deformationen im Belag zu erwarten. In diesem Fall ist eine Betonplatte zu prüfen.

Die Höhe der Haltekante ist projektspezifisch zu planen:

- nach Möglichkeit im gesamten Haltebereich 22 cm ausbilden
- Verschieben der Haltekante prüfen oder mindestens im Bereich der zweiten Türe 22 cm ausbilden
- Die Haltekante muss kontrastreich gestaltet sein oder mit einer weissen Linie (b=15 cm) markiert werden.

Den Randstein mit zweistufiger Aussparung fugenlos (stumpf) verlegen, alle 8-10m Dilatationsfugen erstellen.

Die Wahl der Randabschlüsse ist mit der Projektleitung des Tiefbauamtes Kanton Bern abzusprechen.

Natursteine: Grundsätzlich ist Granit zu verwenden!

Belag max. 5mm überbauen

